



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

AUSSCHREIBUNG 2022, VERSION 1.1
LAUFENDE EINREICHUNG BIS SPÄTESTENS 31.10.2023
WIEN, 28.07.2022

INNOVATIONSCAMPS

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3	ANFORDERUNGEN	7
3.1	Was ist ein Innovationscamp?	7
3.2	Anforderungen an das Innovationscamp	7
3.3	Rollen im Innovationscamp.....	8
3.4	Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT.....	9
4	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	10
4.1	Energie- und Mobilitätswende	10
4.2	Green Tech / Green Materials	11
4.3	Life Science und Biotech	11
5	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	12
6	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	14
7	WEITERE INFORMATIONEN	14
7.1	Service FFG Projektdatenbank.....	14
7.2	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	15
8	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und verfügbares Budget	4
Tabelle 3: Budget – Fristen - Kontakt	5
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung	13
Tabelle 5: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen	15

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Qualifizierungsoffensive** des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) stehen 3 Millionen EUR für die Ausschreibung Innovationscamps 2022 zur Verfügung.

Förderungsinstrument

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Förderungsinstrument dieser Ausschreibung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Qualifizierungsnetzwerk	Innovationscamps	max. 200.000	max. 100% bzw. abhängig von Unternehmensgröße	max. 24	ja

Ausschreibungsschwerpunkte

In der aktuellen Ausschreibung werden sowohl themenoffene Projekte als auch Projekte aus den Bereichen Energie- und Mobilitätswende, Green Tech / Green Materials sowie Life Science und Biotech gefördert.

Besonders adressiert werden Vorhaben, die Digitalisierungsthemen in den genannten Ausschreibungsschwerpunkten behandeln.

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und verfügbares Budget

Förderungsinstrument	Energie- und Mobilitätswende	Green Tech / Green Materials	Life Science und Biotech	Themenoffen
Qualifizierungsnetzwerk	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Verfügbares Budget	1,5 Mio EUR			1,5 Mio EUR

Ausschreibungsrelevante Eckdaten

Nachfolgende Tabellen stellen die Eckdaten dar.

Table 3: Budget – Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	3 Mio EUR, davon: Themenoffene Projekte 1,5 Mio EUR Projekte mit thematischem Schwerpunkt 1,5 Mio EUR
Einreichfrist	31.10.2023, 12:00 Uhr MEZ Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Ausschreibungs-Management: Dr. Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at Carina Landström MSc, T (0) 57755-2306; E carina.landstroem@ffg.at Teresa Pflügl MA, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Alexander Glechner, T (0) 57755-6082, E alexander.glechner@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/Innovationscamps2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at Erstellen Sie einen Projektantrag zur Ausschreibung mit dem Titel „ Innovationscamps 2022 “.

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit der Qualifizierungsoffensive des BMAW sollen österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden gestärkt werden. Das Regierungsprogramm 2020-2024 formuliert als „besonderes Anliegen“ den Wissenstransfer mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, „damit exzellente Forschungsarbeit an den Hochschulen künftig noch direkter in wirtschaftliche Innovationen, lokale Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze münden“¹. Durch gezielte Kooperation sollen die Wirtschaftsleistung und Innovationskraft der Unternehmen, sowie die daraus resultierenden Stärken und Chancen für die österreichische Wirtschaft, nachhaltig gesteigert werden.

Dieser Zielsetzung verschreiben sich in der Qualifizierungsoffensive die Innovationscamps, bei denen in kooperativen Qualifizierungsprojekten dieses exzellente Wissen punktgenau sowie anwendungs- und umsetzungsorientiert an die beteiligten Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen vermittelt wird. Die kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern.

Durch die Kooperation kann der Umsatz um 35-40% durch Marktneuheiten bei Unternehmen gesteigert werden, 86% der Marktneuheiten weisen dabei einen hohen Innovationsgrad auf (vgl. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten, 2017, Wifo, S. 8 und 12).

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des BMAW werden daher Innovationscamps ausgeschrieben. Die Förderung richtet sich sowohl an Unternehmen, die bisher keine systematische Verfolgung von FTEI+D-Agenden betrieben haben als auch an solche, die eigene FTEI+D-Abteilungen bzw. -Budgets haben. Gerade die Mischung in Konsortien kann einen wichtigen Beitrag leisten, Wissenstransfer auch zwischen den Unternehmenspartnern zu erreichen und Lernerfolge dadurch zu erhöhen.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, Qualifizierungsmaßnahmen in zukunftsfähigen Themen (themenoffen) und in den aktuellen Schwerpunkten (Energie- und Mobilitätswende, Green Tech / Green Materials sowie Life Science und Biotech) zu fördern.

Folgende **Ziele** wurden für die Ausschreibung definiert:

- Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen (insbesondere KMU) und bei deren Belegschaft
- Intensivierung des Wissenstransfers zwischen der Wissenschaft und Unternehmen, in beide Richtungen gleichermaßen

¹ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, S. 211

3 ANFORDERUNGEN

3.1 Was ist ein Innovationscamp?

Ein Innovationscamp ist ein maßgeschneidertes, anwendungs- und umsetzungsorientiertes Qualifizierungsprojekt, das zu einer Erhöhung der Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations- und Digitalen Kompetenzen in der Wirtschaft führt. In diesem **kooperativen Projekt** erfolgt der Wissenstransfer zwischen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen, v.a. auch Kleine und Mittlere Unternehmen bekommen so einen Zugang zur Wissenschaft.

Innovationscamps werden als Konsortialprojekte eingereicht:

Forschungseinrichtungen und/oder **Universitäten** und/oder **Fachhochschulen** – ggf. unterstützt von sonstigen **Intermediären** – konzipieren gemeinsam mit **Unternehmen** maßgeschneiderte, zeitlich begrenzte Ausbildungsangebote für die Mitarbeitenden der beteiligten Unternehmen.

3.2 Anforderungen an das Innovationscamp

Für **Innovationscamps** gelten die Anforderungen des Instrumentenleitfadens Qualifizierungsnetzwerk 1.0 (siehe Kapitel 2).

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende Präzisierungen bzw. Einschränkungen für Innovationscamps zur Anwendung:

- Der **Schulungsumfang muss mindestens 40 Stunden umfassen** (nach oben offen). Eine freie Zeiteinteilung ist möglich, d.h. es können Einzeltage genauso wie geblockte Tage geschult werden. Die Einhaltung von zumindest 40 Schulungstunden ist von der Konsortialführung verbindlich im Bericht zu bestätigen und wird im Bedarfsfall geprüft.
- Die 40 Stunden Mindestschulungsumfang müssen in einem gemeinsamen Lernsetting (vor Ort oder online) abgehalten werden. Etwaige Blended-Learning-Formate oder Selbststudium können darüber hinaus gehend eingesetzt werden, dürfen aber nicht zum Mindestschulungsumfang gezählt werden.
- Alle Schulungseinheiten müssen an geeigneten **Schulungsorten** in Österreich oder digital organisiert werden. Die Räumlichkeiten können bei den beteiligten Organisationen angesiedelt sein oder extern angemietet werden.
- Die **Kosten für Projektmanagement** (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Partnerkoordination, Monitoring) dürfen maximal 10% der genehmigten Gesamtkosten des Projekts betragen.

- Die **Arbeitspakete** im geförderten Projekt sind entsprechend den Vorgaben der Online-Projektbeschreibung (eCall) verpflichtend anzuwenden. Ein Arbeitspaket "Sonstiges" steht optional zur Verfügung (hier können beispielsweise Tätigkeiten zur Evaluierung, Qualitätssicherung, etc. einfließen).
- **Nicht förderbar, aber teilnahmeberechtigt** sind Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen:
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs²

Zusätzlich wird empfohlen, eine Schulung zum Thema „**Gender & Diversity**“ vorzusehen. Speziell für Innovationsagenden ist es in Unternehmen wichtig, das gesamte Potenzial der Belegschaft und der Produkt- bzw. Dienstleistungsgestaltung zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender & Diversity schafft Wissen und zeigt Handlungsmöglichkeiten und Potenziale im Unternehmen auf.

Allen geförderten Projekten zum Aufbau digitaler Kompetenzen wird empfohlen, ihre Qualifizierungsmaßnahme dem **Digitalen Kompetenzmodell für Österreich – DigComp 2.2 AT** zuzuordnen. (Informationen dazu siehe Kapitel 3.4)

3.3 Rollen im Innovationscamp

Am Innovationscamp sind alle Konsortialmitglieder beteiligt, es können dabei jeweils unterschiedliche Rollen eingenommen werden:

Schulungsteilnehmende (Ausbildungsteilnehmende):

- Schulungsteilnehmende dürfen **ausschließlich** von den im Konsortium vertretenen **Unternehmenspartnern** entsendet werden.
- Die Schulungsteilnehmenden müssen in einer österreichischen Niederlassung des Unternehmens angestellt sein. Eine Teilnahme weiterer Personen ist **nicht möglich**.
- Die **Auswahl** und **Anzahl** der Schulungsteilnehmenden erfolgt durch die kooperierenden Projektbeteiligten in Abstimmung mit der Konsortialführung.
- Die Anzahl der Schulungsteilnehmenden an den Projekten ist nach oben nicht begrenzt. Bei der Konzeption der einzelnen Schulungseinheiten ist auf eine sinnvolle Gruppengröße zu achten.
- Im Sinne eines umfassenden Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Schulungsteilnehmenden auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Schulungsteilnehmenden pro Unternehmen und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

² Eine NPO schüttet aufgrund ihres Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an Eigentümer, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

Vortragende (Ausbildende):

- Personen, die als Vortragende (Ausbildende) im Rahmen des Innovationscamps eingesetzt werden.
- Diese Personen sind grundsätzlich von der/den im Konsortium vertretenen **Forschungseinrichtung(en), Universität(en) oder Fachhochschule(n)** zu entsenden.
- Das Verhältnis zwischen Vortragenden und Schulungsteilnehmenden muss für das Projekt plausibel ausfallen.
- Der Zukauf zusätzlicher **externer Expertise** (auch international) z.B. aus der Wirtschaft oder von Expertinnen bzw. Experten in den jeweiligen Themen ist unter der Kategorie **Drittkosten** möglich.

Personen für Verwaltung/Organisation/Konzeptentwicklung:

- Personen, die im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Innovationscamps administrative/organisatorische/inhaltliche Tätigkeiten (Konzeptentwicklung, Terminkoordination, Projektmanagement) ausüben.
- Diese Personen können im Konsortium ausschließlich von wissenschaftlichen Beteiligten im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit gestellt werden.
- Der Zukauf zusätzlicher **externer Expertise bzw. Leistungen z.B. von Clusterorganisationen** ist unter der Kategorie **Drittkosten** möglich.

3.4 Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT

Das [Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT](#):

- stellt sicher, dass Unternehmen und Lernende genau wissen, welche Kompetenzbereiche sie auf welchen Kompetenzstufen mit Ihrem Lernangebot aufbauen bzw. verbessern können.
- dient der Einordnung und Vergleichbarkeit der digitalen Kompetenzen. So können wir uns über wünschenswerte Kenntnisse und Fähigkeiten in einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt verständigen.
- wurde vom Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen (DigComp 2.1) abgeleitet und definiert digitale Kompetenzen in sechs Bereichen und acht Kompetenzstufen. Innerhalb dieser Kompetenzbereiche gibt es 25 einzelne Kompetenzen, wodurch mittelbar auch die Kohärenz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR / EQR) hergestellt wird.
- wird durch die Taskforce „Digitale Kompetenzen“, einem aus 65 Expertinnen und Experten bestehenden, interdisziplinären Beratungsgremium aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft weiterentwickelt und kuratiert.

Nähere Informationen finden sich unter

<https://www.fit4internet.at/view/bildungsanbieter>.

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

In der aktuellen Ausschreibung werden **sowohl themenoffene**, als auch Projekte zu den **nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkten** gefördert. Das Vorhaben kann sich auf einen dieser Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Thematische Einschränkungen innerhalb der Ausschreibungsschwerpunkte gibt es für die Projekte keine. Besonders adressiert werden allerdings Vorhaben, die Digitalisierungsthemen in den genannten Ausschreibungsschwerpunkten behandeln.

Wesentlich ist, dass sich die Schulungsinhalte sowie die Schulungsmethodik der Projekte am Bedarf der beteiligten Unternehmen orientieren, kooperativ, nachhaltig und zukunftsorientiert sind.

4.1 Energie- und Mobilitätswende

Der **globale Trend der Nachhaltigkeit** stellt große Herausforderungen für Österreichs Energiewirtschaft, Mobilität und alle verbundenen Wertschöpfungs-systeme dar. Die zunehmende **Elektrifizierung** wird den Strombedarf massiv erhöhen – Schätzungen gehen von bis zu einer **Verdoppelung des Strombedarfs** aus. Österreich hat strukturell bedingt eine **ausgezeichnete Startposition**, um sich bis **2040** als **Vorreiter und Drehscheibe erneuerbarer Energien** in Europa zu positionieren – die Dekarbonisierung der Wirtschaft und Schaffung **adäquater Infrastruktur** bietet darüber hinaus eine starke **Wachstumschance**.

Auch die **Mobilitätswende** sorgt für **große Veränderungen** für die private, öffentliche und geschäftliche Mobilität. **Mobilität ist ein traditionell wichtiger Wirtschaftssektor** für Österreich, besonders im Bereich der Automobilzulieferer. Trends wie Elektromobilität, Digitalisierung, autonomes Fahren sowie neue **Mobilitätskonzepte** verändern diesen und andere relevante Wirtschaftsbereiche in einem rasanten Tempo. Die Berufsbilder und Tätigkeitsfelder, sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Beschäftigung im Mobilitätssektor, sind von diesem fundamentalen Wandel unmittelbar und massiv betroffen.³

Österreich hat, auch aufgrund vieler innovationsfreudiger KMU, eine gute Ausgangsposition, sich bis **2040** als **starke Exportnation** für technisch anspruchsvolle **Komponenten/Lösungen der neuen Mobilität und Energiewirtschaft** zu etablieren. Gerade diese Innovationskraft ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Entwicklung in

³ Vgl. Berufsbilder und Chancen für die Beschäftigung in einem automatisierten und digitalisierten österreichischen Mobilitätssektor 2040, 2018, BMVIT

diesem Bereich, weshalb die Ausschreibung mit der Förderung anwendungs- und umsetzungsorientierter Qualifizierungsprojekte gezielt an diesem Hebel ansetzt.

4.2 Green Tech / Green Materials

Innovation im Bereich Green Tech und Green Materials sind der Antrieb für eine nachhaltige, umwelt- und ressourcenschonende sowie kreislauforientierte Wirtschaft. Die österreichische Wirtschaft im Bereich der Umwelttechnik hat aktuell auch ihre Krisenresistenz gezeigt, sichert zahlreiche Arbeitsplätze ab und ermöglicht einen Wachstumspfad im Sinne des Green Deals der Europäischen Union.

Auch an die Materialindustrie stellt der **globale Trend der Nachhaltigkeit** große Herausforderungen. **Österreich** hat aufgrund **innovationsstarker** Betriebe im Bereich „Green Tech/Green Materials“ und einem hohen Anteil erneuerbarer Energien eine **ausgezeichnete Startposition**, um bis **2040** die **Wertschöpfungsketten** vollständig zu **dekarbonisieren**. Technologieführerschaft bei **nachhaltigen/vollständig CO₂freien Materialien** (z.B. grüner Stahl, recycelte Materialien, Cellulosefasern) dient als Wachstumsmotor für Österreich, getrieben durch die „**Dekommodifizierung**“ nachhaltiger Materialien.

Im Zuge der **Dekarbonisierung der Wertschöpfungsketten** bieten sich einige Chancen für **neue Technologien im Bereich der Umwelttechnik**. Österreichs Industrie hat hierbei die Chance als **Innovationsführer** in einigen Bereichen, diese erfolgreich zu **exportieren** und **Österreichs Wachstum nachhaltig zu stärken**. Diese bestehenden Stärken und Chancen gilt es, bestmöglich durch gezielte Förderungen zu nutzen und weiter auszubauen.

Mit dem Ausschreibungsschwerpunkt sind Unternehmen aus verschiedenen Branchen und mit unterschiedlichen unternehmerischen Aktivitäten angesprochen. Im Bereich der Forschung und Entwicklung zu Green Materials wird nach Alternativen zu herkömmlichen, umweltbelastenden Materialien oder Prozessen gesucht. Der Fokus liegt z.B. auf natürlichen, lokalen, wiederverwertbaren Rohstoffen, Polymeren oder Materialien, deren Gewinnung, Entwicklung, Herstellung, Fertigung und Anwendung unter reduziertem Energie- und Rohstoffverbrauch, emissionsarm und umweltverträglich möglich ist. Innovationscamps fördern den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Auf- und Ausbau wichtiger FTEI+D-Kompetenzen zu diesem Schwerpunktthema.

4.3 Life Science und Biotech

Life Sciences zählen zu den zukunftsreichsten und innovativsten Sektoren der Forschung und bezeichnen jeden Forschungszweig der Naturwissenschaften, der sich mit **Strukturen und Verhalten lebender Organismen** beschäftigt. Die Forschungsaktivitäten sind zumeist interdisziplinär. Die moderne **Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie** des 21. Jahrhunderts. Österreich verfügt über eine

etablierte, dynamische Life-Science-Szene, die sich in den letzten Jahren international hervorragend positionieren konnte: 982 Unternehmen verfügen zusammen über einen weltweiten Umsatz von 25,1 Milliarden Euro und beschäftigen mehr als 60.000 Angestellte. 55 Forschungseinrichtungen beschäftigen mehr als 24.000 Forschende in der Wissenschaft ([Life Science Report 2021](#)).

Österreich hat zudem eines der **besten Gesundheitssysteme** weltweit, welches auch nahezu allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglich ist. Dieses Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich kostenintensiv: In Österreich wurde laut Statistik Austria 2019 jeder zehnte Euro für die laufenden Gesundheitsausgaben aufgebracht⁴. Maßnahmen zum Aufbau einer **digitalen, standardisierten Gesundheitsdaten-Infrastruktur und -forschung** bieten ein vielversprechendes Fundament **für eine evidenz- und datenbasierte Gesundheitsversorgung**.

Die **Förderung der Forschung, Kompetenzen in der Wirtschaft und Sicherstellung kritischer Infrastruktur**, besonders auch die Herstellung und Lagerung **pharmazeutischer/medizinischer Produkte in Österreich**, bieten sowohl **Wachstumschancen** für Österreich als auch **Sicherheit in Krisensituationen**.

Die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, ebenso wie Fragen zur nachhaltigen Entwicklung Österreichs, wie z.B. eine alternde Gesellschaft, ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, die Qualität von Lebensmitteln, Fragen des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigung, zeigen die Bedeutung der Life Sciences zu vielen, gesellschaftlich, ökologisch und ökonomisch relevanten Themen auf. In Österreich adressiert die biowissenschaftliche Forschung eine breite Palette unterschiedlichster Anwendungsgebiete z.B. in den Bereichen **Medizin, Pharmazie, Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt**. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und unter anderem durch den systematischen Aufbau von FTEI+D-Kompetenz weiter auszubauen, um Österreich bis 2040 als den **weltweit führenden Standort** zu etablieren.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

⁴ Vgl. Österreich 2019 mit den vierthöchsten Gesundheitsausgaben der EU-Staaten innerhalb der OECD, 2021, Statistik Austria

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Qualifizierungsnetzwerk	–  Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk 1.0
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 5: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende (Konsortialführung) ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	– Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen jeder Rechtsform – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen 	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Mindestanforderungen an das Konsortium	<ul style="list-style-type: none"> – 3 KMU – 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung 	<i>Ja</i>	Korrektur vor Vertrag